

Bilanzierungs-, Steuerungs- und Abrechnungsmodelle im Redispatch 2.0

	Pauschale Einstufung	Entscheidung Anlagenbetreiber (unverzüglich uns mitzuteilen und Voraussetzungen erfüllen)	
Bilanzierung	Prognosemodell im Rahmen des Redispatch 2.0 erstellen wir laufend eine Stromerzeugungsprognose für Ihre Anlage (Standardfall für EE-Anlagen).	Planwertmodell Der Einsatzverantwortliche (EIV) teilt uns einen Erzeugungsfahrplan (voraussichtliche Erzeugung) für die Anlage mit. (Standardfall für Anlagen mit verbindlichen Planwert-Lieferung und nur zulässig für EE-Anlagen, die sich in der Direktvermarktung befinden)	
Steuerung	Duldungsfall Bei stattfindenden Redispatch-Maßnahmen werden wir ferngesteuert auf die Erzeugungsbzw. Einspeiseleistung Ihrer Anlage zugreifen (Standardfall für EE-Anlagen).	Aufforderungsfall Der Einsatzverantwortliche (EIV) steuert die Anlage. Hierzu wird der EIV umgehend bei einem Redispatch 2.0 von uns aufgefordert der Anpassung nachzukommen - zu jeder Tages- und Nachtzeit - (bisher Redispatch 1.0 konventionelle Anlagen).	
Abrechnung (Ausfallarbeit)	Pauschalverfahren Der letzte gemessene Leistungswert (Viertelstunde vor der Redispatch-Maßnahme) wird für die Redispatch-Maßnahme fortgeschrieben.	Vereinfachtes (light) Spitzabrechnungsverfahren: Anhand konkreter Wetterdaten, (Parameter einer geeigneten Referenzanlage od. eines Wetterdatendienstleisters) werden die Strommengen „umgerechnet“.	Spitzabrechnungsverfahren: Anhand gemessener Wetterdaten „an“ der Anlage, wird die potenzielle Einspeisung ermittelt.

Bilanzierungsmodell:

- **Prognosemodell:**

Sofern gesetzlich nichts anderes angeordnet ist, werden standardmäßig sämtliche Anlagen dem Prognosemodell zugeordnet. Damit entfällt bei Ihnen insoweit die Pflicht zur Erstellung eigener Prognosen/Fahrpläne. Kosten entstehen Ihnen durch die Zuordnung zum Prognosemodell nicht. Das Prognosemodell entbindet Sie jedoch nicht davon, Ihre Datenmitteilungspflichten zu erfüllen (insbesondere Stammdaten). Sollten Sie beabsichtigen, dass die Anlage zukünftig nicht dem Prognosemodell, sondern dem Planwertmodell zugeordnet wird, bitten wir Sie um eine Mitteilung.

- **Planwertmodell:**

Die Zuordnung zum Planwertmodell setzt zunächst voraus, dass sich Ihre Anlage nicht in der Veräußerungsform der Einspeisevergütung befindet. Des Weiteren wird eine erfolgreich durchlaufene Präqualifikationsphase vorausgesetzt; im Rahmen dieser Präqualifikation wird die Güte der von Ihnen erstellten Fahrpläne gemäß dem Anhang „Kriterienkatalog Planwertmodell für Anlagen mit fluktuierender Erzeugung“ zu Anlage 1 der Festlegung der Bundesnetzagentur vom 06.11.2020, Az. 6-20-059) überprüft.

Schließlich sollen Anlagen im Planwertmodell vor dem 01.10.2021 eine Probephase durchlaufen. Davon abgesehen sind Sie im Planwertmodell dazu verpflichtet, ab dem 01.10.2021 laufend Fahrpläne an uns zu übermitteln. Diese Fahrpläne werden von uns hinsichtlich der Prognosegüte überprüft und die Qualität gegenüber dem Markt zurückgemeldet. Das regelmäßige Melden von Fahrplänen ist für Anlagenbetreiber in aller Regel mit erheblichem Aufwand verbunden.

Steuerung (Abruf Art):

In jedem Fall gilt: Nach einer Redispatch-Maßnahme werden wir Sie unverzüglich über Zeitpunkt, Umfang, Dauer und Gründe der Maßnahme informieren. Sollte aus Ihrer Sicht hingegen die Zuordnung zum Aufforderungsfall gewünscht werden, bitten wir um eine Mitteilung.

Abrechnungsmodell:

Die Wahl des Verfahrens steht grundsätzlich im Belieben des Anlagenbetreibers, muss aber einheitlich für jedes Kalenderjahr erfolgen. Die Wahl des Abrechnungsverfahrens für das Jahr 2021 muss bis zum 30.06.2021 durch die Anlagenbetreiber erfolgen. Einzelheiten finden sich in der Anlage 1 zur Festlegung zum bilanziellen Ausgleich vom 06.11.2020 (Az.: BK6-20-059).

Identifikatoren:

- **Technische Ressource (TR)**

Die Technische Ressource ist gleichbedeutend mit der von Ihnen betriebenen Stromerzeugungs- oder Stromspeicheranlage. Die TR-ID dient daher dazu, dass Ihre Anlage im Rahmen des Redispatch 2.0 eindeutig identifiziert werden kann. Die konkrete TR-ID erhalten Sie von dem Anschlussnetzbetreiber.

- **Steuerbare Ressource (SR)**

Eine Steuerbare Ressource besteht aus einer oder mehreren Technischen Ressourcen und ist durch uns als Netzbetreiber steuerbar. Steuerbare Ressourcen sind erforderlich, weil nicht alle Technischen Ressourcen gesondert steuerbar sind; durch Zuordnung der Technischen Ressourcen zu Steuerbaren Ressourcen wird also deutlich, welche Technischen Ressourcen „wo“ steuerbar sind. Die Steuerbaren Ressourcen ID erhalten Sie ebenfalls von dem Anschlussnetzbetreiber.